Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 19 (1886)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 4.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 23. Januar 1886. Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Auch ein Spiess in den Klassikerkampf.

I.

Das „Berner-Schulblatt“ tritt mit seiner in der zweiten Jahresnummer enthaltenen Kritik der Gymnasialrevision nur allzubescheiden als inkompetenter Richter auf. Abgesehen davon, dass es das Organ der *ganzen* freisinnigen Lehrerschaft Berns ist, muss doch von vornherein zugestanden werden, dass nicht nur der einen Schuh zu beurteilen weis, dem der Pfriem in die Wiege gelegt ist, sondern auch derjenige Träger, den er drückt und am meisten der, der von seiner irrationellen Form Hühneraugen bekommt.

Dass aber der altklassische Unterricht, wie er in unsern Mittelschulen Land auf Land ab betrieben wird, ein stellenweise sehr harter, drückender, sogar rissiger Schuh ist, den sein Träger, sobald er darf, auszieht und hinter die nächste Hecke wirft, das ist eine schwer bestreitbare Tatsache und soll hier grade zu allernächst zur Sprache kommen. Es ist ganz gewis, wie der „Handels-Courier“ das in einer Aufsatzserie ausführt, die wir von Allem in dieser Streitsache Gelesenen für das Beste halten — eine „Enormität“, wenn kein Arzt und Fürsprecher, wäre er sonst noch so tüchtig und geschickt, so ideal und menschenfreundlich, seinen Beruf ausüben darf, ohne er habe zirka acht Jahre lang täglich gegen 2 Stunden auf der Schulbank und vielleicht eben so lang zur jeweiligen Vorbereitung daheim mit den Griechen und Römern sich herumgebalgt. Herumgebalgt erst mit mensa mensae, hic haec hoc, amo amas, non dubito fore plerosque, Gallia omnis divisa est, dann mit aletheno, erchomai und den Verben auf mi, mit Andra moi ennepe Musa und diesen schönen Dingen allen. Schönen Dingen im Ernst! für den reiferen und aus eigenem Antrieb an sie herantretenden Musenjünger höchst interessant, befriedigend und lohnend. Über den Wert der lateinischen Grammatik für die logische Schulung, der griechischen für die allgemeine Sprachbildung und erst der herrlichen Literaturschätze für Pflanzung hochidealen Sinns und Erweiterung des Horizonts — kein Wort weiter! Jene Aufsätze im Handelskourier kommen auf dieses — aus echter selbstempfundener Begeisterung gesungenem — Lob immer wieder zurück, offenbar in beständiger Besorgnis, der Verfasser möchte sonst von der zünftigen Philologie als ein Böotier oder als ein äsopischer Fuchs, der die zu hoch hängenden Trauben sauer findet, über die Achsel angesehen werden. Wir unserseits laden den Leser ein, jene zutreffenden Urteile sich in der Quelle selber anzusehen und fragen hier nur: Wie Manchem wurden auf der Schulbank die mit Recht so gepriesenen Klassiker wirklich lieb? so lieb, dass er in einer spätern Mussestunde gern und von selber wieder bei ihnen einkehrte? seine Odyssee, seinen Promotheus, seine Antigone wieder zur Hand nahm? am prickelnden Schaumwein einer horazischen Satire sich wieder erfreute? Ovids liebliche Metamorphosen wieder durchblätterte? Wir wollen nicht die Antwort: keinen! Hie und da wird Einem das Göthe'sche Wort zu rechter Zeit einfallen:

Ihr naht euch wieder, schwankende Gestalten,
Die früh' sich einst dem trüben Blick gezeigt.

Aber bei Neun von Zehn wird der „trübe Blick“ ein trüber bleiben, sowohl von Seite des einstigen Schülers, der es doch nie zu den Sporen eines Ritters der Musen brachte, als der Schriftsteller, etwa eines halbverhudelten Homer oder Xenophon oder Livius, dem er als altem Versatzstück für besser mundenden „Stoff“ bei irgend einem Geschäftsnachfolger der guten alten Frau Janitsch an der Kesslergasse wieder begegnet, wenn er ihn nicht an die Gartentüre angenagelt hat, wie es dem „Miéville“ sel. Angedenkens im Seminar erging.

Begreiflich! Was Einem Freude machen soll, muss Einem doch zu einer gewissen Meisterschaft geworden sein, so dass seine Bewältigung ein Reiz, nicht eine heimlich saure Last wird. Und dass diese Meisterschaft selten erreicht wird, begreift sich aus vielen Gründen. Zunächst aus dem notwendigen Klassenunterricht, der den Fähigeren und Vorwärtsdrängenden um eines Schwächeren willen immer zurückbinden und Ersterem durch den Schneckengang die anfängliche Lust zur Sache vielfach verleiden muss, während Letzterer über die Schönheiten der alten Sprachen und Literaturen sich „freut mit Beben“, etwa so wie jene Schüler, denen der Lehrer auf dem Weissenstein mit dem Stock die Berge des Panorama's einbläute unter der Frage: Gällit, dir donner's Bube, es ist schön ufem Wyssestei!

Prügeljunge darf's nun allerdings auf der höhern Schule schon gar nicht geben, aber kein Unterricht wie der sprachliche mit seinem auch bei der besten Methode unvermeidlichen Formalismus macht sich beim schwächeren, nur auf elterliche Autorität hin in classicis studirenden Schülern heimlich verhasst und bei dem durch diesen Zurückgebundenen an Enttäuschungen reich.

Wenn, so zu sagen, Jeder in die Hochschule tretende, resp. die Maturität erlangende Musensohn seinen Cicero und Demosthones etwa läse wie einen französischen Redner, ohne Wörterbuch, unter wirklichem Genuss die ellenlangen Satzknäuel mit raschem und geübtem Blick entwirrend, während Xenophon völlig wie ein Roman

auf dem Faulbett gekneipt wurde — dann wollten wir fragen, wer sich erdreisten dürfte, gegen die klassischen Studien, wie sie gegenwärtig noch betrieben werden, ein einziges böses Wort zu sagen — der über alles munkelnde Erzphilister!

Aber wie die Sachen stehen, darf man uns noch nicht so ohne Weiteres einen schmutzigen Judas schelten, wenn auch wir, im Hinblick auf die verschlagene schöne Zeit in und ausser der Schule und die aufgewendete Hirnsubstanz, pardon: den Fleiss und die Mühe bis zum Kopfzerbrechen, fragen: Warum ist die Salbe, die köstliche Narde, nicht verkauft und der Erlös den Armen gegeben worden? Den Armen, und zwar Blutarmen, die trotz der Notschreie der Zeit noch so viel übelhörige Ohren finden, — das will hier sagen: die modernen Weltsprachen, die Naturwissenschaften und die Geschichte mit Hinzielung auf alle die brennenden Fragen der Gegenwart. Dass diese Sachen auch einmal recht an die Sonne kommen und nicht nur vom Rest der Zeit und Kraft leben sollten, wie es für die künftigen Akademiker ja wirklich der Fall ist, sollte eigentlich weder durch bittere Sarkasmen noch durch andere Verlegenheitsmittel mehr bestritten werden. Diese Fächer wären dann auch weit mehr berechtigt als die alten Sprachen, das grosse Sieb abzugeben, durch welches die „Abiturienten-Proletarier", die akademischen Mittelmässigkeiten, die langen Israele und die bezifferblätterten Kneipgesichter von vornherein durchfallen. Wie? Wer zufällig mit den Horazischen Oden auf etwas gespanntem Fusse steht, sollte desswegen für alle Zeiten unfähig erklärt werden, einen Beinbruch einzurichten oder ein Abführmittel zu receptiren? Wer zufällig am Examen an einer Demosthenes-Periode das Trom verlor, sollte desswegen niemals je einen struppigen Delinquenten vor dem Assisenhof verteidigen oder eine Zahlungsaufforderung erlassen können? Das begriffe Niemand, wenn Jahrhunderte nicht unserm Hirn auch endlich den Glauben einzuvererben vermöchte, die Seelöwen fressen Menschen, weil sie ja auch Löwen seien, und der Lindwurm, mit dem Winkelried stritt, könne auch ein Hausdrache gewesen sein.

Das aber begreift sich, oder sollte wenigstens begriffen werden, dass z. B. ein Theologe in der Anthropologie und Völkerkunde, schon als Grundlage der ihm so bitter notwendigen Seelenkunde, in ganz respektablem Masse daheim sein sollte, ebenso sehr der Jurist, vom Mediziner zu schweigen. Nun fordert die Maturität aus der Naturwissenschaft ein Stück Physik (mit Vorliebe Mechanik, wie's scheint) und Chemie — warum auch wieder grade das, was er am wenigsten brauchen kann, statt tüchtige Kenntnis des animalischen Lebens?

Von neueren Sprachen wird nur französisch (deutsch) verlangt. Warum nicht für den Theologen auch Holländisch, für den Mediziner Englisch, um die für Beide in diesen Sprachen alljährlich erscheinenden Hauptwerke leicht und rasch wie deutsch lesen zu können? Und warum für den Juristen nicht gründliche Kenntnis aller drei schweizerischen Nationalsprachen, im Hinblick auf das so sehnlich herbeigewünschte Eine Recht? Und warum nicht neben dem für die Juristenbibel (Pandekten) unerlässlichen Latein auch so viel Germanistik, als für das Studium der altdeutschen Rechtsquellen gefordert werden muss?

Genaue Kenntnis aber der modernen Geschichte mit ihren treibenden Gedanken und ihren Angelpunkten gehört gewis wenigstens ebenso sehr zur allgemeinen Bildung, als die klassische Literaturkunde.

In diesen jetzt genannten Dingen sollten für die Maturität strenge Fecker angesetzt werden. Wer hier (wie selbstverständlich in der Mathematik) kein Examen ablegte, das für die Solidität und Selbständigkeit künftiger Studien garantirte, sollte das Zeugnis der Reife nicht erhalten. Denn die spätere Zeit strenger Fachstudien hat für diese Präliminarien in der Regel keine Zeit mehr.

Was soll dagegen der Mediziner mit seinem Griechisch und Latein später eigentlich anfangen? Hippokrates und Plinius studiren? Grade wie wenn keine Lehrerin die Kleinen Lautiren lehren könnte, sie hätte denn Basedow's Elementarbuch studirt! Treibe der Arzt sich dafür ein Jahr vor seiner Praxis in englischen Spitälern umher und rede dort Englisch wie Berndeutsch! Aber dann die Rezepte! Und die gelehrten Kunstausdrücke in den medizinischen Berichten, vor denen Einem Hören und Sehen vergeht! Diese aqua fontana für Brunnenwasser, dieses struma für den ehrlichen Kropf, dieses lethal verlaufen statt in's bessere Jenseits befördern u. s. w., u. s. w.! Ja nun, für das Studium der Pharmacopœa helvetica, diese Doktorbibel, müsste die Hochschule selbst ein bischen Zeit und Gelegenheit bieten, die fände sich gar leicht, und wie im Übrigen ein Doktor auch Deutsch schreiben kann, ohne von seiner wirklichen Würde das Geringste einzubüssen, zeigt z. B. der Dr. Bock mit seinem „gesunden und kranken Menschen".

Dem Juristen hinwieder — was hilft dem sein Griechisch? Er wird doch nicht Plato's „Republik" als Ziel nehmen wollen, dem die gegenwärtige Gestaltung des staatlichen und sozialen Lebens zusteuern soll? Kenne er sich dafür in der modernen Geschichte aus dem Fundament aus mit ihren Lehren für die Jetztzeit!

Der Theologe dagegen und der Gymnasiallehrer literarischer Richtung können nicht genug Griechisch und Latein treiben, um in der daherigen Literatur wie im eigenen Hosensack daheim zu sein. Man erkläre dafür gewisse Nebenfächer und später für sie unfruchtbarere Partien der Naturwissenschaft und Mathematik für sie bloss fakultativ. Fakultativ bleibt hinwieder Griechisch und Latein für die Mediziner, Griechisch für die Juristen.

II.

Das alles ist die eine Seite der Sache: die harten Stellen des Schuhs, die Einen drücken. Wie werden die unschädlich gemacht? Durch Wegwerfen des Schuhs? Ja, wie das Inbrandsetzen des alten Lützelflüher Spitals gut war gegen die Wanzen.

Da tritt nun eben das „Berner-Schulblatt" mit seinem sehr guten Artikel ein und warnt vor einem „Kaiserschnitt", der Mutter und Kind mit aller Voraussichtlichkeit tödten würde und um so unmotivirter wäre, da ein minder gewaltsamer Weg es hier auch tut, nur etwas langsamer, weil auf ein bischen — Geduld verweisend. Geduld ist allerdings auch ein klassischer Begriff, aber einer, der wegen seiner Vortrefflichkeit aller Erhaltungsversuche wert ist. Und diese Geduld besteht vorliegenden Falls darin, dass man für spätere Revisionen der Examenreglemente für wissenschaftliche Berufsarten in dem hier angedeuteten Sinn seine Stimme spart und sein Pulver trocken behält.

Mit allem Recht ist hervorgehoben worden, wie bei dem Gobat'schen Projekt unsere bernischen Gymnasialschüler mit einer minderwertigen Maturität auf allen Hochschulen, resp. als Zuzüger in die entsprechenden Altersklassen anderer Gymnasien sozusagen heimatlos würden. Und noch Eins: das wäre für die pietistischen

Sondergymnasien, die sich mit ihrer Menschenfischerei bekanntlich nicht geniren, ein gefundenes Fressen, wenn das gegenwärtig so tüchtig geleitete und leistungsfähige, die Berner Maturität in respektablem Ruf erhaltende städtische Gymnasium sich selbst so die Haut über die Ohren abzöge, resp. abziehen müsste, und jene selbstverständlich einfach in ihr Erbe hineinsitzen könnten! Dass letzteren die „humaniora“ die Hauptsache sind und allerdings rechte „humane“ homines zur Welt zu befördern sich bestreben, zeigt der Direktor einer solchen Sonderschule selbst, da er sich s. Z. so naiv rühmte, die Mathematikstunden verschlafen zu haben, zu des sel. Schönholzer grosser Erbauung, wie die Leser des Schulblattes sich noch erinnern werden.

Nein, einen castrirten Klassicismus beabsichtigter Art können die bernischen Progymnasien sich um ihrer Schüler willen nicht gefallen lassen! Die Leistungs- und Anschlussfähigkeit derselben darf in den klassischen Studien nicht heruntergesetzt werden. Es muss daher mit denselben früh angefangen werden, wenn etwas Befriedigendes herauskommen soll. Die Beschränkung von Griechisch und Latein auf 3 wöchentliche Stunden im Obergymnasium ist ein Missgriff, obschon rein als solcher eventuell immer noch annehmbarer als jener in die Quarta hinabreichende Stumpen eines etymologisirenden Unterrichts, der sich wie ein Blinddarm ausnähme. (Was hier offenbar bezweckt wird, lässt sich weit besser im Unterricht der Muttersprache mit unterbringen).

Doch in etwas hat das Projekt hier Recht: Keiner sollte Latein und später Griechisch anfangen müssen, bevor er sich über seine künftige Berufs- und Studienrichtung wenigstens eine gewisse klarere Vorstellung hat machen können, damit er nicht bei späterm Umsatteln von der literarischen in die realistische Richtung oder umgekehrt vielleicht um einige Jahre sich zurückgestellt sähe. Das Französische jedenfalls sollte lang vorausgehen. Oder lernt der Junge wirklich besser le pain, le lion, wenn er erst weiss, dass das lateinisch panis und leo heisst? Das historische Sprachenverhältnis so ohne Weiteres auch zum methodologischen zu machen, gehört mit zu andern philologischen Schrullen. Mit dem 13. Jahre finge doch vielleicht das Latein, mit dem 14.—15. das Griechische früh genug an, und der Anfang mit kleinerer, dann immer steigender Stundenzahl (z. B. 4, 5, 6) wäre auch nicht übel. Zwei Sprachen aber neben einander anzufangen ist bekanntlich ein pädagogisches Ungetüm sogar für grosse Autodidakten.

III.

Wenn aber die künftigen Mediziner ganz, die Juristen halb aus dem Obligatorium der klassischen Sprachen ausschlüpfen, wer bleibt dann noch im Literargymnasium? Oder vielmehr besser gefragt, da doch die Gymnasien um der Menschen und nicht die Menschen um der Gymnasien willen gemacht sind: wem kommen dann die herrlichen Literaturschätze des griechischen und römischen Altertums noch zu gut?

Antwort: Viel Mehreren, als bisher! Aber freilich nur in Übersetzung, da die Grammatik blos den Theologen, Historikern und Philologie-Beflissenen übrig bliebe. Eben die Grammatik aber hat die Lektüre der Klassiker bisher so zu einer gewissen Zunftprärogation gemacht, die Viele wie ein wissenschaftliches Stimmrecht eifersüchtig hüteten, Wenige zu ihrem Genusse brauchten. Millionen Mal schon ist Homer gedroschen worden, wie viel Weizen genussvollen Verständnisses ist eigentlich davon abgefallen! Wie es etwa Pfarrer gibt, die das Alte Testament so schlecht kennen, dass sie z. B. gerade jetzt nicht wüssten, wer Seba gewesen ist, weil sie das Deutsche zu gut, das Hebräische aber zu schlecht können, daher Jenes oder Dieses immer noch nicht kursorisch gelesen haben, so geht es den Philologen mit ihren Klassikern: Die Griechen und Römer machen ihnen, offen gestanden, doch etwas zu viel zu schaffen, und die deutsche Übersetzung genirt man sich vor sich selbst und andern zu lesen. Die Einfalt! Und unsere Wörterbücher, sind das nicht auch Übersetzungen? Braucht es nicht eigentlich eine ausserordentliche Meisterschaft, eine Merkigkeit, gleichsam ein Schmecken-Können, einen sprachlichen Instinkt, um das Original wirklich mit dem Genuss lesen zu können, den es ja natürlich unbestreitbar vor jeder noch so guten Übersetzung voraus hat? Den Wein nach seiner Herkunft und seinem Jahrgang aus dem Bouquet herauszuerkennen und den Erdgeruch sich durch die feine Nase ziehen und auf die erfahrene Zunge stechen zu lassen, das ist natürlich ein seltener Hochgenuss; aber wie viele Weinkenner können sich dessen rühmen? Und doch wird das Lacôte 1865, das Mâcon 1883, das Beaujolais Fleury, das Champagner, Maison Strub, in Bächen getrunken, was macht die Etiquette nicht alles! Mit saurem Bözinger coupirter spanischer Landwein schlüpft als Arbois — je mehr desto besser.

Mit dem Wein der Klassiker sind wir difficiler. Warum eigentlich? Die zünftigen Musensöhne sind schuld. Warum tun sie nicht wie die Weinhändler und haben es lieber, dass der griechischen und italienischen Geistesweine recht viel getrunken werden? Seien sie nur ehrlicher als ein Teil dieser! Die geben uns gerne Trockenbeerweine als unmittelbar reelle. Jene sind ja auch gut und bei der Phylloxera-Not sehr willkommene Aushelfer, so lange wir wenigstens den Ruf der alten Deutschen nicht zu Schanden zu machen begehren. Nur sollten die Faktur und die Etiquette nicht lügen.

Die philologischen Weinkenner, die so das Bouquet jedes Versfusses, jedes Wortspiels, jeder Variante, jeder selteneren Wortform oder Bedeutung auf der Zunge zu kosten wissen, die sollten auch zum grössern Publikum: zum Realschüler, zum Seminaristen und Lehrer, zur Lehrerin und zu Jedermann von ähnlichen Bildungskreisen sagen: hört, die Weine so und so sind selten, aber die Trockenbeerweine aus Smyrna, Corinth, Athen und Latium sind auch ausgezeichnet, tun für euch, die nicht vom Fach, auch gute Dienste, begeistern euch, helfen euch über öde und langweilige Stunden weg! Zwar die Beeren waren lufttrocken seit Tausenden von Jahren, sind aber gut aufbewahrt, schimmeln wenig, das Wenige machen wir ab, tun von unserm Wasser, das ungefähr wie das verdunstete ist — eben auch Menschensprache und am Ende im Ursprung die gleiche indogermanische mit derselben Art zu fühlen und zu denken dran und schliesslich, um für die Blume zu sorgen, tun wir vom besten fuselfreien Sprit und ätherischen Öl drein — von unserm besten Geist der Alten genährten Spiritus und dem ätherischen Öl rein menschlichen Fühlens, Mitempfindens, der Congenialität, wie man vornehmer sagt.

Ja, dass wir solche gute, auf besten Studien beruhende, dazu leicht und angenehm lesbare, uns wie urchig Deutsch anheimelnde Übertragungen der besten Alten bereits hätten! Hoffen wir, sie werden kommen.

Das aber wäre da — —, wenn die Phylloxera auch noch in die Corinthen und athenischen und römischen Weinberge einfiele! Dann wäre der Zorn der Philologen wie Götterzorn, und wir wünschten ihnen Jupiters Donnerkeil in die Hand.

Zur Multiplikation mit benannten Zahlen.

Über diesen Gegenstand enthält Nr. 51 des „Berner-Schulblattes“ einen Artikel, in welchem mir Herr D. meinem Kampfe für „Wahrheit und Klarheit in der schriftlichen Darstellung“ seine Zustimmung zollt. In seiner Erörterung bringt er aber in einigen Punkten auch wesentlich von den meinigen abweichende Ansichten zur Geltung. Wenn ich nun hier kurz auf diese Differenzpunkte eintrete, so beabsichtige ich damit lediglich einen Beitrag zur Klärung der sachbezüglichen Begriffe zu leisten, und ich bin von vornherein überzeugt, dass mein geschätzter Kollege D. die von mir vorgebrachten Gegenbemerkungen als *sachliche* Erörterung und nicht als Attentat auf seine Person betrachten wird.

Hr. D. hält dafür, die ursprüngliche Begriffserklärung der Multiplikation, nach welcher diese Rechnungsart eine wiederholte Addition gleicher Summanden ist, lasse uns schon in der Arithmetik im Stiche, sobald der Multiplikator ein Bruch sei. Das Verfahren, im Produkte $8 \times {}^2/_3$ zuerst die Faktoren zu vertauschen, werde ja auch von mir nicht gestattet, denn sonst würde ich das Hoffmann'sche Beispiel 5 × 7 kg. nicht als ein widersinniges erklärt haben. Ich werde also zunächst in diesem Punkte meine Auffassung klarzustellen haben.

Es ist bekanntlich sehr leicht, den Nachweis zu führen, dass für absolute (reine) ganze Zahlen das sog. *kommutative* Gesetz, d. h. das Gesetz von der Vertauschbarkeit der Faktoren gilt, dass also unter der angeführten Voraussetzung a. b = b. a, z. B. 4. 3 = 3. 4 ist. Es ist aber logisch unzulässig, dieses Gesetz, welches vorläufig nur für reine ganze Zahlen nachgewiesen ist, bei der Ausführung der Multiplikation $8 \times {}^2/_3$ ohne Weiteres zur Anwendung zu bringen und also zu setzen $8 \times {}^2/_3 = {}^2/_3 \times 8$. Diese Gleichung ergibt sich erst als *Folgesatz*, nachdem zuvor auf anderem Wege nachgewiesen worden ist, dass man bei der Auflösung der beiden Multiplikationen $8 \times {}^2/_3$ und ${}^2/_3 \times 8$ das gleiche *Resultat* erhält. Das Gesetz von der Vertauschbarkeit der Faktoren bezieht sich lediglich auf das *Resultat*, nicht aber auf die *Bedeutung* einer Multiplikation. Die Multiplikationen 4 × 3 und 3 × 4 geben übereinstimmend das Produkt 12; wenn man aber das eine mal die Zahl 4 drei mal als Summanden setzt und das andere mal eine Summe aus 4 Summanden bildet, von welchen jeder = 3 ist, so sind diese Rechnungen in ihrer *Bedeutung* als solche durchaus nicht identisch.

Hr. D. hält es für zweckentsprechend, die ursprüngliche Definition der Multiplikation durch die bekannte Begriffserklärung zu ersetzen: „Multipliziren heisst eine Zahl suchen, die aus dem Multiplikanden genau so entsteht, wie der Multiplikator aus der positiven Einheit entstanden ist.“

Hr. D. glaubt, diese Erklärung sei nicht nur hübsch und einfach, sondern sie gelte für alle Fälle der Multiplikation. In diesem Punkte bin ich anderer Ansicht. Dass nämlich die angeführte Begriffserklärung durchaus nicht auf *alle* Fälle der Multiplikation Anwendung findet, gibt Hr. D. selbst zu, indem er bemerkt, die Anwendung auf Aufgaben wie 7 Fr. × 4 Fr. und 7 m × 4 Fr. würde zu Unsinn führen. Dass ausserdem die fragliche Erklärung auch auf dem Gebiete der *imaginären*, *komplexen* und *hyperkomplexen* Zahlen nicht ausreicht, mag hier nur nebenbei bemerkt werden. Auch das bestreite ich, dass auf dem Boden dieser Erklärung das dritte der von Hrn. D. angeführten Beispiele, nämlich 7 × 4 Fr., *möglich* sei und einen verständlichen *Sinn* habe. Ich muss auch hier wiederum auf das oberste Gesetz des Denkens, auf das Gesetz der *Identität* hinweisen, nach welchem jedes Objekt das ist, was es ist, und also auch nur als das, was es ist, gesetzt werden kann. Es ist logisch unzulässig, einem Objekte ausser den Qualitäten, welche sein Wesen ausmachen, noch andere *beizulegen*. Wenn man in den Begriff eines Objektes ein weiteres Merkmal aufnimmt, so hat man damit lediglich den Begriff eines *andern* Objektes gebildet. So ist und bleibt z. B. auch die absolute Einheit **1** das, was sie ist, und kann auch nur als solche gesetzt werden. Die Zahl 4 Fr. kann zwar aus der benannten Einheit **1 Fr.** durch viermalige Setzung derselben hervorgehen; es ist aber keine Operation *möglich* und *denkbar*, durch welche man diese Zahl aus der absoluten (reinen) Einheit erhalten könnte. Wenn man diese letztere 4 mal als Summanden setzt, so erhält man die *reine* Zahl 4. *Behaftet* man nun diese noch mit der Qualität „Fr.“, so ist dies ein Akt der *Willkür*, welcher dem wirklichen Sachverhalt widerspricht. Wenn man 4 absolute (reine) Einheiten gezählt hat, so darf man nicht nachträglich diese Tatsache in Abrede stellen und behaupten, man habe Fr. gezählt

Hr. D. glaubt, bezüglich des streitigen Falles 7 × 4 Fr. mache sich die Sache in der Praxis so, dass man sofort, ohne selbst die Faktoren umzustellen, schon durch die Betonung andeute, dass 7 und nicht 4 Fr. als Multiplikator anzusehen dem Verständnisse näher liege. Ich kann diese Bemerkung nur so verstehen, dass auch Hr. D. einsieht, die Aufgabe 7 × 4 Fr. sei im Grunde unserem Denken doch nur dann recht verständlich, wenn nicht die Zahl 4 Fr., sondern 7 als Multiplikator aufgefasst wird. Dieses Zugeständnis zeigt mir, dass wir auch in diesem Punkte in unserer Auffassung nicht so weit auseinander gehen, als es vielleicht den Anschein hat. Wie ich die Sache ansehe, macht sich der Fall 7 × 4 Fr. in der Praxis gar nicht; denn es ist gar kein Fall denkbar, in welchem man durch richtiges Denken auf das Schema 7 × 4 Fr. käme. Erhält man es aber gleichwohl, so muss nach meiner Ansicht in der vorausgehenden Schlusskette irgendwo zu wenig gründliches Denken mit untergelaufen sein.

Hr. D. äussert Bedenken bezüglich der Darstellung 4 m² × 3 (oder 3 m² × 4) für den Inhalt eines Rechtecks, dessen Seiten 4 m und 3 m messen. Wenn man nämlich aus dem Inhalt und einer Seite die andere zu berechnen habe, so folge aus der Gleichung 4 m² × 3 = 12 m² unmittelbar 12 m² : 3 = 4 m² oder dann 12 m²: 4 m² = 3, also in keinem Falle „Meter“, in welchen doch die gesuchte Seite auszudrücken sei. Da ist nun zu bedenken, dass die Gleichung 4 m² × 3 = 12 m² nur ein einzelnes Glied in einer Schlusskette ist, dass sie also auch bei der Umkehrung der Operation in entsprechender Weise in den Gedankengang eingeordnet werden muss. Ist z. B. der Inhalt (12 m²) und die Länge (4 m) gegeben, so wird man etwa zu schliessen haben: „Wenn bei 4 m Länge der Inhalt 4 m² betrüge, so wäre die Breite = 1 m; hält aber das Rechteck 12 m², so muss die Breite *so viele Meter* messen, als 4 m² (der Inhalt eines 4 m langen und 1 m breiten Rechtecks) in 12 m² (im Inhalte des gegebenen Rechtecks) enthalten sind. Übrigens habe ich die Darstellungen 4 m² × 3 und 3 m² × 4 durchaus nicht als die praktisch zweckmässigsten Formeln für die Inhaltsberechnung des be-

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 4 des Berner Schulblattes.

treffenden Rechtecks gegeben, sondern um zu zeigen, dass das Schema 4 m × 3 m unstatthaft ist. Die erwähnten Darstellungen dienen einfach im anschaulichen Demonstrationsverfahren dazu, die bekannte Regel abzuleiten: „Die *Masszahl* für den Flächeninhalt eines Rechtecks wird gefunden, indem man die *Masszahl* der Länge mit der *Masszahl* der Breite multiplizirt.“ Ich kann also Hrn. D. ganz gut beistimmen, wenn er behauptet, man tue besser, die Benennung erst dem Produkte, resp. Quotienten beizusetzen. In dem angeführten Falle würde man also für die Länge den Ausdruck $\frac{12}{3}$ m, für die Breite aber die Darstellung $\frac{12}{4}$ m erhalten.

Dass dies für schwache Schüler schwerer sei als die unrichtigen Darstellungen 12 m² : 4 m und 12 m² : 3 m, mag schon sein; in solchen Dingen sollte man aber auch dem schwachen Schüler keine Denkfehler als Faulkissen passiren lassen. Welche Benennung dem Resultat beizusetzen sei, muss eben schon ausgemacht werden, *bevor* man die Rechnung beginnt. Wenn man Dinge zählen soll, so muss man vor allem aus wissen, welche *Masseinheit* der Zählung zu Grunde liegt, welche Dinge also zu zählen sind. Unterlässt man dies, so wird das Rechnen zu einem gedankenlosen Spiel mit leeren Formen.

J. Rüefli.

Die finanziellen Folgen meines Gesetzesvorschlages betreffend Pensionirung der Primarlehrer und Primarlehrerinnen für den Staat.

Die Zahl der gegenwärtig pensionirten Primarlehrer und Primarlehrerinnen beträgt *mit Einschluss der 46 Gesuche*, welche dermalen bei der Erziehungsdirektion eingereicht sind, 174. Würden dieselben nach meinem Vorschlage pensionirt, so hätte dies folgendes finanzielle Ergebnis:

1. Primarlehrer.

Dienstjahre	Betrag des Leibgedings	Zahl der Berechtigten	macht Fr.
30 und 31	400	14	5600
32 „ 33	420	16	6720
34 „ 35	440	10	4400
36 „ 37	460	8	3680
38 „ 39	480	12	5760
40 „ mehr	500	60	30,000
			56,160

2. Primarlehrerinnen.

20 und 21	280	32	8960
22 „ 23	300	4	1200
24 „ 25	320	4	1280
26 „ 27	340	1	340
28 „ 29	360	0	—
30 und mehr	380	1	380
		162	68,320

3. 11 Lehrer erhalten Leibgedinge nach der ältern Schulgesetzgebung von je Fr. 60 und 1 von Fr. 80. Deren Dienstjahre sind dem Unterzeichneten nicht bekannt, rechnen wir dieselben aber zur obersten Altersklasse von Fr. 500, so erhalten wir noch dazu 6000

Summa der Ausgaben für Leibgedinge nach dem dermaligen Stande der Pensionsberechtigten 74,320

Abrechnung.

Die Einnahmen betragen:

1) Von der Lehrerschaft:
   a. Von 1173 Lehrern à Fr. 20 = . . Fr. 23,460
   b. Von 765 Lehrerinnen à Fr. 10 = . „ 7,650

   Summa Beiträge der Lehrerschaft . . . . . Fr. 31,110
2) Beiträge der Gemeinden . . . . . „ 30,000

   Zusammen Fr. 61,110

Die Ausgaben betragen nach meinem Entwurf . . Fr. 74,320
Die Einnahmen . . . . . „ 61,110

Bleiben zu Lasten des Staates . . . . . Fr. 13,210

Die bisherigen Ausgaben des Staates betrugen . . Fr. 36,000
Die zukünftigen . . . . . „ 13,210

Ersparnis für den Staat . . . . . Fr. 22,790

Angenommen, die Zahl der Leibgedinge würde sich in Zukunft um 50 von durchschnittlich Fr. 450 vermehren, so würde dies eine Summe von Fr. 22,500 ausmachen, wobei man sich noch immer innerhalb des jetzigen Budgetansatzes bewegen würde.

Noch ein Wort über die *Gemeinde*beiträge. Unsere Gemeinden erhalten jährlich zu Auffnung der *Schulgüter* (wir legen die Staatsrechnung von 1884 zu Grunde)

1) Vom Ertrag der Wirtschaftspatentgebühren 10 %, rund . . . . . Fr. 96,000
2) Vom Ertrag der Erbschaftssteuer 10 %, rund . „ 33,000
3) Vom Ertrag der Branntweinverkaufsgebühren 50 %, rund . . . . . „ 15,000

Zusammen Fr. 144,000

Davon ab nach meinem Vorschlag . . . . . „ 30,000

Bleiben noch . . . . . „ 114,000

also immer noch eine schöne Summe, namentlich wenn man bedenkt, dass dieselbe *kapitalisirt*, der jetzigen Generation zu Gunsten zukünftiger Generationen sozusagen am Munde abgespart wird!

Thun, 10. Januar 1886.

Ritschard, Grossrat.

Schulnachrichten.

Bern. Letzten Sonntag hat der zahlreich versammelte *kantonale Volksverein* unter dem Präsidium von Hrn. Nationalrat Müller auch das Pensionsprojekt Gobat besprochen. Hr. Erziehungsdirektor Dr. Gobat trat für dasselbe ein, während Hr. Rektor Lüscher im Sinne seiner Brochure demselben entgegentrat und den Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat stellte. Hr. Jolissaint nahm sich des Entwurfs an, während die HH. Ritschard und Burkhardt für ein einfaches Projekt, das blos die Primarlehrerschaft beschlägt, sich aussprachen und Hr. Rüefli endlich die ungenügende Fundation des Gobat'schen Entwurfs nachwies. „Handelskourier“ bemerkt zum Schluss, „dass im Grossen und Ganzen die Meinungen dem Ritschard'schen Projekt günstig gestimmt sind.“ Wir wünschen nur, dass auch in diesem Projekt die Ansprüche der Lehrer auf einen Ruhegehalt präciser und für den Staat bindender gefasst werden mögen. Die Beitragspflicht der Lehrer ist bindend; dem gegenüber muss auch das Bezugsrecht der Lehrer ein für den Staat bindendes sein.

— In Amsoldingen ist letzter Tage Lehrer *Gassner* nach längerer Krankheit im Alter von 37 Jahren gestorben.

— Der Regierungsrat hat im Handel Morf-Michaud entschieden, dass dem erstern sein Lehrstuhl im Sinne des Anstellungsvertrags unverkürzt erhalten bleibt. Es scheint somit, der Regierungsrat sei noch nicht gewillt, Verträge einseitig zu annulliren. Vielleicht findet er auch bezüglich der Schulreform, dass dieselbe auf gesetzlicher Basis zu vollziehen sei, wenn sie überhaupt statthaft sein soll. — Hr. Michaud lehnt die neue Professur ab. —

— Die in letzter Nr. des „Schulblatt“ angekündigte Versammlung der *Sektion Oberaargau des bernischen Mittellehrer-Vereins* hat am 16. Januar in Herzogenbuchsee stattgefunden. Derselben wohnten auch verschiedene Bürger von Herzogenbuchsee bei. Herr Nationalrat Schmid von Burgdorf hatte einer bezüglichen Einladung Folge geleistet und erläuterte das Pensionsgesetz Gobat,

das in der nächsten Sitzung des Grossen Rates zur Behandlung kommen soll. Nach allseitiger Beleuchtung desselben erklärte Hr. Schmid, er neige sich der Ansicht zu, man solle sich grundsätzlich auf den Boden des Hrn. Ritschard stellen, d. h. ein Pensionsgesetz für die Primarlehrer und Primarlehrerinnen ausarbeiten. Ein solches werde vom Volke wohl angenommen werden, da hinlänglich bekannt ist, wie dringend nötig ein Pensionsgesetz, um einem eigentlichen Notstand abzuhelfen. Die Versammlung erklärte sich mit Hrn. Schmid einverstanden und ersuchte ihn, er möchte im Schoosse der Kommission, deren Präsident er ist, wie auch im Grossen Rate in diesem Sinne wirken.

Die Diskussion über die „*Mittelschul-Reform*“ wurde durch Hrn. Inspektor Wyss von Burgdorf eingeleitet, indem er Bericht erstattete über die daherigen Verhandlungen der Vorsteherschaft der Schulsynode.

Die Diskussion war eine sehr lebhafte. Es sprachen die HH. Dr. Haag von Burgdorf, Zollinger, Ruefli, Kronauer von Langenthal, Pfarrer Joss von Herzogenbuchsee. Das Projekt Gobat wurde von einem Redner als ein solches bezeichnet, das allen methodischen Grundsätzen in's Gesicht schlägt. Die Inscenirung der Angelegenheit, wie sie durch Hrn. Gobat erfolgt ist, wurde ebenfalls scharf kritisirt. Die Versammlung erhob die Anträge Haag und Rüefli zum Beschluss. Derselbe lautet:

I. *Die Versammlung der oberaargauischen Mittellehrer hält es für unmöglich, die Forderungen des Hrn. Gobat in Betreff Reform des Gymnasial-Unterrichtes in vorliegender Form durchzuführen, ohne sich jedoch gegen eine Reform auf breiterer Basis auszusprechen.*

II. *Sie erklärt sich gegen das gesetzwidrige Vorgehen des Hrn. Erziehungsdirektors Gobat.*

Lehrmittel.

Gläserne Wandtafeln. Solche werden nach der „Schweiz. Landwirthschaftl. Zeitung“ von J. v. Haag in Neuss a. Rh. fabrizirt.

„Die Tafeln sind aus dickem Gussglas hergestellt und in weissem und schwarzem Glase zu haben. Die Färbung wird aber nicht durch einen Anstrich, sondern durch Zusatz zu der Glasmasse hervorgebracht, kann also auch niemals verändert oder vernichtet werden. Die Schreibfläche wird durch Mattschleifen der Glasflächen erzeugt, und da sie vollkommen matt ist, ist eine Reflexion des Lichts unmöglich. Diesen Vorzug kann nur derjenige richtig würdigen, welcher genötigt ist, Abends bei künstlicher Beleuchtung Schulunterricht mit Benutzung von Wandtafeln zu erteilen. Die bisher noch fast allgemein gebräuchlichen schwarz lackirten Holztafeln, die ohnehin viele Mängel haben, sind bei solchen Gelegenheiten geradezu unbrauchbar, da infolge der Spiegelung die Schrift immer nur für einen Teil der Zuschauer sichtbar und lesbar ist. Eine feinere Schreibfläche aber, als die neuen Glastafeln haben, ist durch keinen Anstrich zu erzielen. Dabei nutzt sich die Fläche niemals ab. Wärme und Feuchtigkeit sind selbstredend ohne Einfluss. Als Schreibmaterialien dienen für die weissen Tafeln schwarze und farbige Kreide, Tusche u. a., für die schwarzen weisse Kreide, Blei- und Pastellstifte. Der Preis der weissen Tafeln beträgt 60 Mark, der schwarzen 40 Mark pro Quadratmeter, jedoch werden die Tafeln in jedem Format geliefert. Dabei sind beide Seiten derselben als Schreibflächen benutzbar. Bei Beurteilung des Preises wolle man aber nicht unterlassen, die Ersparnis an Schwämmen mit in Rechnung zu ziehen. Ist eine Holztafel mittlerer Grösse einigermassen matt lackirt, also rauh, so ist der Verbrauch an Tafelschwämmen ein enorm grosser, während die mattgeschliffene Glasfläche den Schwamm kaum angreift.“

Amtliches.

Die Sekundarschule von Corgémont wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt und ein Staatsbeitrag von Fr. 2750 an dieselbe bewilligt.

Zum ausserordentlichen Professor des Strafrechts und Strafprozesses an der Hochschule wird auf 6 Jahre ernannt Hr. Dr. Xaver Gretener von Kl. Dietwyl (Aargau), Privatdozent in Bern. Den Civilprozess übernimmt Hr. Prof. Dr. König.

Seminar auf Hofwyl bei Münchenbuchsee.

Diejenigen Jünglinge, welche sich dem Lehrerstande widmen wollen und in die nächstes Frühjahr aufzunehmende Klasse von Zöglingen einzutreten wünschen, werden hiemit eingeladen, sich bis zum 20. März nächsthin beim Direktor des Seminars schriftlich anzumelden.

Dem Aufnahmsgesuch sind beizulegen:

1) ein Geburtsschein;
2) ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers;
3) ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission, sowie etwaige pfarramtliche Zeugnisse.

Die Zeugnisse Nr. 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse werden nicht angenommen.

Bern, 7. Januar 1886.

(1) **Erziehungsdirektion.**

Patentprüfung für Sekundarlehrer.

Die diesjährige Patentprüfung für Sekundarlehrer findet in der Woche vom 12. März nächsthin im Hochschulgebäude zu Bern statt und beginnt am genannten Tage Morgens 8 Uhr. Bewerber haben sich bis zum 20. Februar beim Präsidenten der Prüfungskommission, Herrn Professor Rüegg in Bern, anzumelden unter Angabe der Fächer, in welchen sie geprüft zu werden wünschen (§§ 11 und 12 des Reglements) und unter Beilegung der erforderlichen Ausweise (§ 3 des Reglements).

Bern, den 16. Januar 1886.

Die Erziehungsdirektion.

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. **H. R. Rüegg.** Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie.,

[O V 79] Zürich.

Zum Verkaufen:

Ein vor 2 Jahren für Fr. 750 angekauftes aufrechtstehendes **Piano** mit prachtvollem Ton für Fr. 600. Anzahlung Fr. 350. Zu vernehmen bei der Expedition. (1)

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.

ZEICHENTASCHENBUCH des LEHRERS.

400 Motive für das Wandtafelzeichnen. **Sechste** vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 4 Franken. Enthält alles, was man für die Volksschule, einfache, mittlere und höhere braucht. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Notenpapier, **Haushaltungsbüchlein und Enveloppen** stets auf Lager.

Buchdruckerei J. Schmidt

Zur Notiz.

Da leider der Druck meiner **Tabellen zur Einführung in die Druckschrift** durch unvorhergesehene Umstände verzögert wird, so dass möglicherweise die zahlreich angemeldeten Abnehmerinnen das Werk vor Ablauf dieses Monats nicht gebrauchen können, so werde ich allfällige **Abbestellungen,** die bis am **26. Januar nächsthin** eingehen, gerne berücksichtigen.

B. Schwab, Sekundarlehrer.

Anfragen um Auskunfterteilung beliebe man gefälligst 20 Cts. für Porto etc. beizulegen.

Die Expedition.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern